

# **Entwicklung Niederschlagswassergebühr**

## **Tarp**

Aufgabenübertragung auf den Wasserverband Nord ab 01.01.2026



Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung des WV Nord Gebühren erhoben. Je 10 m<sup>2</sup> sind eine Berechnungseinheit.

Der Gebührenbemessung liegt gem. §5 Abs. 1 eine Mindestfläche von 10 m<sup>2</sup> zugrunde.

Die Niederschlagswassergebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einem Gebührensatz. Voraussetzung für die Erhebung einer monatlichen Grundgebühr ist das Vorhandensein eines Übergabestutzens zum Abwasserkanal (Anschlussmöglichkeit).

| Gültig ab  | Gebührensatz<br>im Jahr |
|------------|-------------------------|
| 01.01.2026 | 0,263 €/m <sup>2</sup>  |

Oeversee, 01.01.2026

WASSERVERBAND NORD